

Freitag, 7. März 1958.

Erleichterung der Ausfuhr  
nach Indien von Kapital-  
gütern mit langen Zahlungs-  
fristen.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. Februar 1958  
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 4. März 1958  
(Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. März 1958  
(Einverstanden).

Der Bundesrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Handelsabteilung wird gestützt auf die Ausführungen des EVD ermächtigt, mit Indien Verhandlungen aufzunehmen.
2. Der Bericht wird im Sinne von Verhandlungsinstruktionen genehmigt.
3. Mit der Durchführung der Verhandlungen wird folgende Delegation betraut:  
Minister E. Stopper, Delegierter für Handelsverträge  
(Delegationschef)  
Fürsprech H. Bühler, Unterabteilungschef der Handelsabteilung  
des EVD  
Fürsprech F. Rothenbühler, Sekretär des Vororts des Schweiz.  
Handels- und Industrie-Vereins.
4. Der Delegationschef wird ermächtigt, nötigenfalls Experten zu den Verhandlungen beizuziehen.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht zur Unterzeichnung der sich aus den Verhandlungen mit Indien ergebenden Vereinbarungen auszustellen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Handel/10), an das Politische Departement (8), an das Finanz- und Zolldepartement und an das Post- und Eisenbahndepartement.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flecken*